

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10037**  
**vom 05. November 2021**  
**über Obersee in Berlin-Hohenschönhausen nachhaltig entwickeln**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Grundstücke um den Obersee herum befinden sich noch im Eigentum des Landes Berlin oder einer landeseigenen Gesellschaft?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Der Anlage 1 kann entnommen werden, bei welchen Flächen rund um den Obersee es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland handelt (gelb markiert). Dabei liegt kein Straßenland direkt am Obersee an.

Die Straße, die zu überqueren ist, um vom Obersee an den Orankesee zu gelangen, ist vor kurzem baulich so verändert worden, dass ein gesicherter Übergang für zu Fuß Gehende möglich ist.

Der Anlage 2 kann entnommen werden, welche Flächen am Obersee sich im Fachvermögen Gartenbau/Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) befinden (grün bzw. gelb dargestellt). Der Obersee selbst befindet sich ebenfalls im Fachvermögen Gartenbau/Grünflächen des SGA (blau dargestellt).

Das nördlich an den Obersee angrenzende Mies-van-der-Rohe-Haus (taupe markiert) befindet sich im Fachvermögen Bildung, Schule, Kultur.“

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sind dort bis wann geplant?

Antwort zu 2:

Dem Senat ist hierzu keine Aussage möglich.

Frage 3:

Wie lässt sich aus Sicht des Berliner Senats die Sauberkeit am Obersee verbessern?

Antwort zu 3:

Die Reinigung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Oberseepark wurde aufgrund einer besonderen Bedeutung für die Stadtsauberkeit vom Bezirksamt Lichtenberg zur Berücksichtigung gemäß § 1a des Straßenreinigungsgesetzes für eine reguläre hoheitliche Reinigung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Fläche wurde nach Prüfung bestätigt und in die Anlage zu § 1 der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen vom 18. Dezember 2020 aufgenommen. Die Fläche ist entsprechend seit dem 1. Mai 2021 von den BSR zu reinigen. Damit wurde neben einer dauerhaft notwendigen Aufklärung über Abfallvermeidung und Umweltschutz sowie einer wirksamen Ahndung von Verschmutzungen als Ordnungswidrigkeit gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz) ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Sauberkeit am Obersee eingeleitet. Grundsätzlich allerdings ist das private Verhalten von Menschen ursächlich für den Grad an Sauberkeit im öffentlichen Raum, nicht an erster Stelle die erforderliche öffentliche Reaktion auf entstandene Verschmutzungen.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Sauberkeit am Obersee kann durch präventive Maßnahmen, wie Aufklärungsarbeit und durch regelmäßige Müllbeseitigung verbessert werden.

Präventive Maßnahmen sollen, sofern weiterhin Mittel für „Saubere Stadt“ zur Verfügung gestellt werden, im Jahr 2022 durchgeführt werden. Dazu gehört die aktive Aufklärung der Parknutzerinnen und Parknutzer während Zeiten intensiver Nutzung zur Müllvermeidung.

Die BSR wurde im letzten Jahr mit der Müllbeseitigung am Obersee beauftragt.“

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Erfolg des Projektes zur Steigerung der Sauberkeit des Parks durch die Übernahme der Reinigungsleistung durch die BSR?

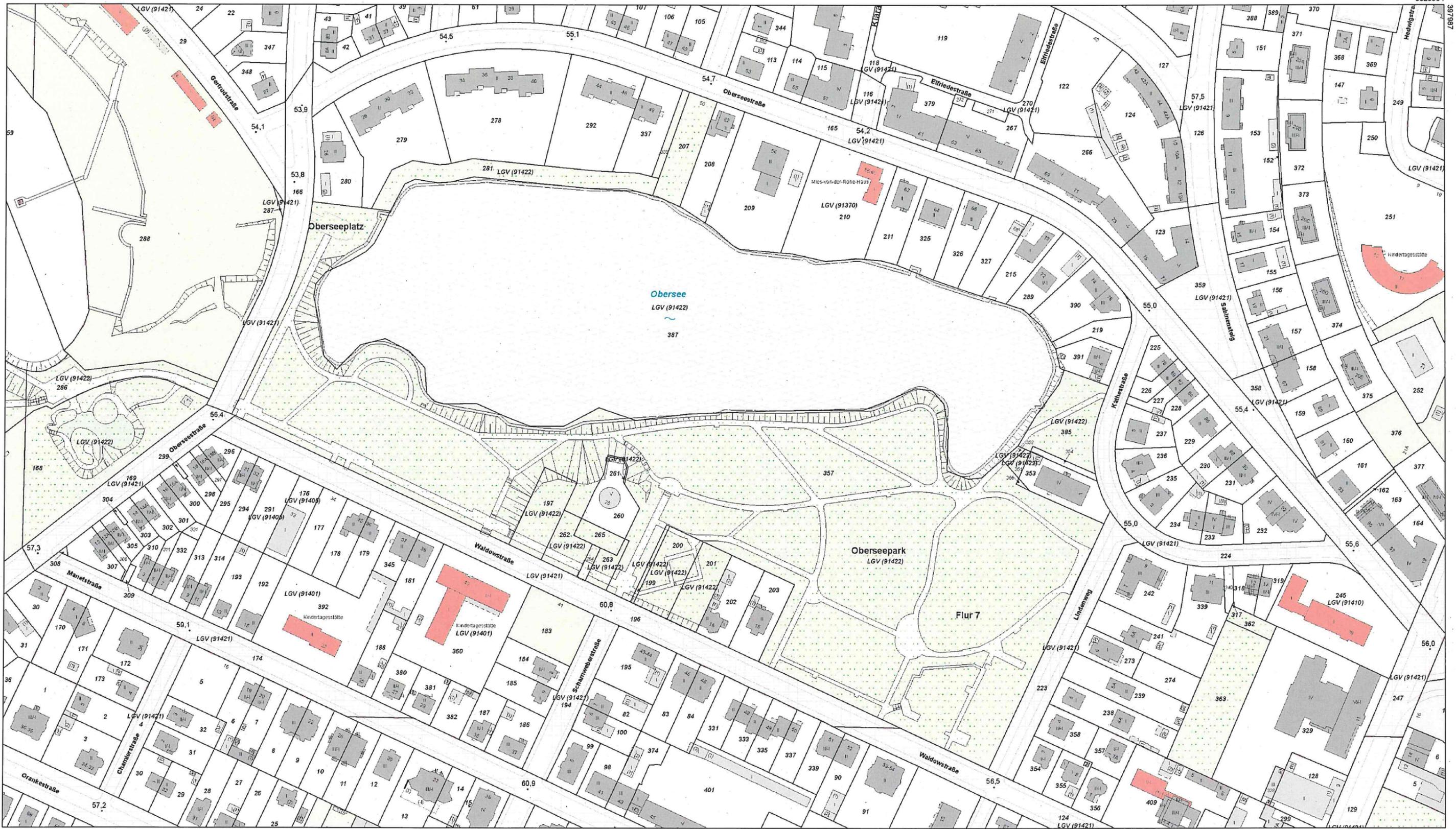
Antwort zu 4:

Das abgeschlossene frühere Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ wurde als erfolgreich bewertet und führte im Juni 2020 mit den Änderungen des Straßenreinigungsgesetzes sowie des Berliner Betriebe-Gesetzes zu der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die entsprechende reguläre hoheitliche Tätigkeit der BSR.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:  
„Die Leistungen werden nach dem Qualitätsstandard der BSR durchgeführt.“

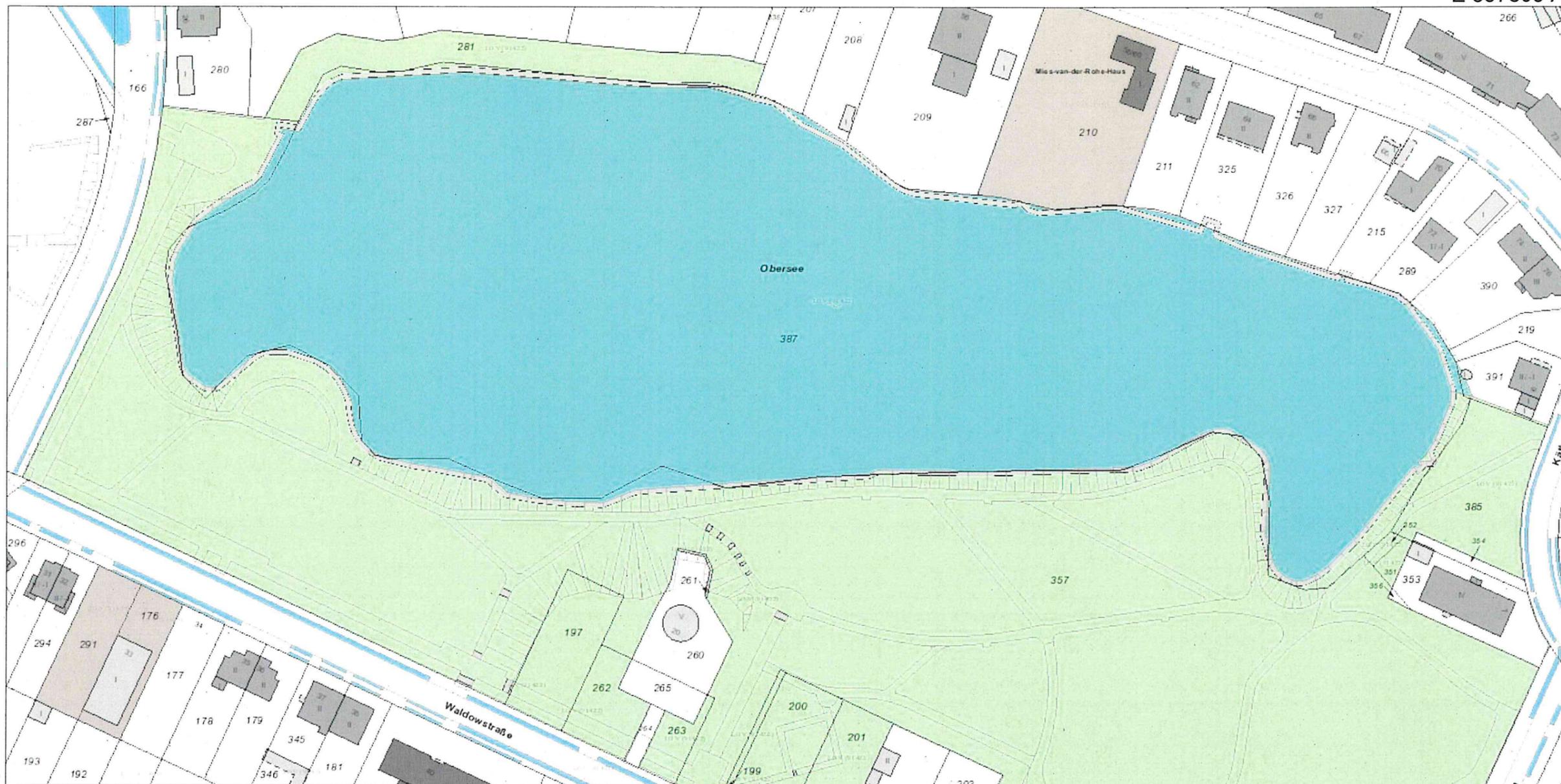
Berlin, den 24.11.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



E 397809 Å°

N 5823226 Å°



Titel	Auszug aus pit-Kommunal		<b>BERLIN</b>		
Inhalt	Obersee				
Institution	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin				
Bearbeiter	LB_Diefenbacher	Datum	17.11.2021	Maßstab	1 : 1.995

N 5822879 Å°

E 397308 Å°